

## **Allgemeines:**

Die Anlagennutzung umfasst die Reithalle, das Roundpen, die Reitplätze, das zur Verfügung gestellte Hindernismaterial auf dem Springplatz und in der Reithalle, das Casino, das Solarium sowie den Waschplatz.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

## **Gebühren:**

Für die Nutzung der Anlage ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sind der Gebührenordnung festgelegt.

## **Nutzungszeiten:**

Die Anlage kann grundsätzlich in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.

## **Feste Hallennutzungszeiten:**

In den Wintermonaten werden feste Zeiten für Springreiten und Gelassenheitstraining, sowie für bevorrangigtes Longieren und Laufenlassen eingeplant. Sie werden in dem durch die RSG genutzten digitalen Kalender veröffentlicht.

Für etwaige Lehrgänge kann, nach Vorankündigung, die Halle gesperrt werden. Dies ist mit dem Vorstand abzustimmen.

## **Sicherheit:**

Auf der gesamten Anlage ist das Rauchen strengstens untersagt.

Minderjährige müssen beaufsichtigt werden und sind verpflichtet, einen Reithelm zu tragen.

## **Unterricht:**

Grundsätzlich kann jeder Anlagennutzer von dem Trainer/der Trainerin seiner Wahl Unterricht erhalten. Ein neuer Trainer/eine neue Trainerin ist dem Vorstand anzuzeigen.

Die Unterrichtsstunden sind mindestens 24 Stunden vorher in dem von der RSG genutzten digitalen Kalender einzutragen. Grundsätzlich sollte auf einem Platz oder in der Reithalle immer nur ein Unterricht stattfinden. Es genießt derjenige Vorrang, der zuerst im digitalen Kalender der RSG eingetragen ist.

Die anderen Reiter/Anlagennutzer werden gebeten, auf die Trainierenden Rücksicht zu nehmen.

## **Hunde:**

Auf der gesamten Anlage gilt ausnahmslose Leinenpflicht. Das Mitführen von Hunden auf dem Reitplatz sowie in der Halle ist untersagt. Hundekot ist zu entfernen.

## **Ordnung und Sauberkeit:**

Pferdeäpfel sind von den Reitplätzen und den umgebenden Flächen zu entfernen.

Hufe sind in der Reithalle auszukratzen, der Vorplatz der Reithalle ist nach Verlassen der Reithalle zu fegen.

Waschbox und Putzplätze sind nach Benutzung gereinigt zu verlassen.

Pferde dürfen wegen Verstopfungsgefahr des Ausflusses nicht in der Waschbox geputzt werden.

## **Parkplätze:**

Zum Parken steht der ausgewiesene Parkplatz des Vereins zur Verfügung. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen.

## Springplatz:

Nach dem Training auf dem Springplatz sind alle Stangen wieder in die Auflagen zu legen.

Sollte eine Trainingsmaterial beschädigt werden, so ist dies dem Vorstand mitzuteilen.

## Longieren und Laufenlassen:

Das Longieren ist auf dem Roundpen und in der Reithalle erlaubt. Auf dem Dressur- und Springplatz ist das Longieren untersagt.

Longieren ist in der Reithalle mit folgenden Maßgaben gestattet:

- Es ist darauf zu achten, dass beim Longieren die gesamte Reithalle gleichmäßig belastet wird.
- Es darf nur longiert werden, wenn sich kein Reiter in der Reithalle befindet.
- Pferde dürfen während des Longierens geführt werden.
- Kommt ein Reiter zu einem Longierenden dazu, ist das Longieren spätestens 10 Minuten nach Eintritt des Reiters zu beenden. Während dieser Zeit hat der Reiter sein Pferd zu führen.
- Longieren ist nur mit Trense, Kappzaum oder Monty Roberts Halfter gestattet.
- Im digitalen Kalender der RSG werden durch den Vorstand Zeiten ausgewiesen in denen Longieren bevorzugt möglich ist. Eintragungen sind 24 Stunden vorher vorzunehmen. Über kurzfristige Ausfälle ist in den bekannten Messengergruppen der RSG zu informieren.

Das Laufenlassen ist auf dem Roundpen gestattet.

Beim Longieren oder Laufenlassen auf dem Roundpen ist auf Reiter auf dem Dressurplatz Rücksicht zu nehmen.

**Das Laufenlassen in der Halle ist in den durch den Vorstand festgelegten Zeiten, die im digitalen Kalender gekennzeichnet sind, gestattet. Durch die Nutzer sind Eintragungen im Kalender vorzunehmen.**

Es darf immer nur ein Pferd laufen gelassen werden.

Löcher, die durch das Longieren oder Laufenlassen entstehen, sind mit dem Rechen direkt im Anschluss sorgfältig zu schließen.

Zusätzlich können sich nach dem Training (reiten, longieren) die Pferde auch wälzen, sofern kein weiteres Pferd in der Halle ist.

## Führen von Pferden:

Das Führen von Pferden auf den Plätzen und in der Reithalle ist aus Sicherheitsgründen, sofern sich ein weiteres Pferd auf den Plätzen/Reithalle befindet, ausschließlich mit Trense, Kappzaum, Knotenhalfter oder Monty Roberts Halfter gestattet.

## Solarium:

Die Nutzung von Solarium ist kostenpflichtig und erfolgt auf eigene Gefahr.

## Externe Anlagennutzer

Externe Anlagennutzer sind berechtigt, Solarium und Waschplätze sowie Anbindemöglichkeiten außerhalb der Stallgasse zu nutzen. Das Betreten der Stallgasse mit externen Pferden ist zu unterlassen.

Grundsätzlich ist auf der Anlage ein reiterlich-kameradschaftliches Miteinander erwünscht. Es ist auf schwächere Reiter und junge Pferde besonders Rücksicht zu nehmen.